

Keine Lesenacht?

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Oktober 2012 17:54

Zitat von kleiner gruener frosch

Nach meinem Kenntnisstand ist sie in NRW sogar verboten, da man angeblich nicht im Schulgebäude (inkl. Turnhalle) übernachten darf.

Schwarz auf weiß habe ich das allerdings auch noch nie gesehen.

kl. gr. frosch

In Bayern sind nicht die Schulen, sondern die Schulträger - also Kommunen oder Landkreise - für die Schulgebäude und die dort geltenden Regularien zuständig. Das wird in NRW wohl nicht anders sein. Deshalb dürfte es da keine einheitlichen Regelungen geben. Hierzulande habe ich schon alle Varianten erlebt - von Schulen, wo alle Lehrer fast überall jederzeit Zutritt hatten, bis hin zu Schulen, wo die Lehrer keine Schlüssel für die Außentüren besaßen, das Gebäude also nur zu den Öffnungszeiten betreten konnten.

Gruß

Fossi

edit: Natürlich nicht die Schulträger, sondern die Sachaufwandsträger!